

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Frank Ellinghaus
	Telefon (0202)	563 6101
	Fax (0202)	563 8032
	E-Mail	frank.ellinghaus@stadt.wuppertal.de
	Datum:	24.02.2016
	Drucks.-Nr.:	VO/0168/16/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.03.2016	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entgegennahme o. B.
Beantwortung der großen Anfrage "Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Kostenerstattung durch Land und Bund - Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.02.2016"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.02.16 „Versorgung von Flüchtlingen und Asylbewerbern und Kostenerstattung durch Land und Bund – Anfrage der CDU-Fraktion vom 16.02.16“

Beschlussvorschlag

Die Antwort der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Dr. Slawig

Antwort auf Anfrage

Vorbemerkung:

Die Fragen der Antragsteller sind in wesentlichen Teilen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht valide zu beantworten, weil weder die Entwicklung der Zugangszahlen noch der sonstigen Rahmenbedingungen vorhersehbar ist.

1. Wie hoch ist im Jahr 2016 die Belastung des Haushaltes durch einen nicht aktuellen Berechnungsmaßstab und eine nach wie vor unzureichende Höhe der Pauschalersatzung des Landes nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz?

Antwort:

Auf die Darstellung im Haushaltsplan 2016/2017 sowie auf die als Anlage beigefügte Email vom 16.02.2016 an die Mitglieder des Finanzausschusses wird hingewiesen.

Der Berechnungsmaßstab ist im FlüAG festgeschrieben und wird erst im Jahr 2017 durch eine monatscharfe Pauschale abgelöst. Zur Auskömmlichkeit der Pauschale soll im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 eine gemeinsame Erhebung durch Land und kommunale Spitzenverbände durchgeführt werden.

2. Mit welchen Mehrbelastungen durch Sozialhilfeansprüche von EU-Ausländern und die zu erwartende verstärkte Zuwanderung in unsere Sozialsysteme – verursacht durch die jüngste Rechtsprechung des Bundessozialgerichts – rechnet die Verwaltung für die Stadt Wuppertal als Sozialhilfeträger?

Antwort:

Aufgrund der Entscheidung des Bundessozialgerichts haben arbeitssuchende EU-Bürger künftig Anspruch auf Hilfen zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kap. SGB XII. Diese Leistungen sind derzeit ausschließlich kommunal finanziert. Zur Anzahl der Leistungsberechtigten und dem Umfang einer möglichen Inanspruchnahme können noch keine konkreten Angaben gemacht werden; es muss aber mit einem Volumen von bis zu 3 Mio. € gerechnet werden. Bisher liegt real kein Fall vor.

Es gibt allerdings Ankündigungen auf Bundesebene, die gesetzlichen Grundlagen mit dem Ziel abzuändern, diese zusätzlichen Lasten bei den Kommunen nicht entstehen zu lassen.

3. Wie wirkt sich die steigende Zahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf den kommunalen Haushalt aus?

Antwort:

Durch deutlich gestiegene Fallzahlen in 2015 mussten rd. 8 Mio. € zusätzlich (vor-) finanziert werden. Hierzu wird im (jeweiligen) Folgejahr eine Erstattung im Umfang von bis zu 90 % erwartet. Ob die im Haushaltsplan 2016/2017 veranschlagten Mittel ausreichen werden, ist von den landesweiten Gesamt-Zugängen sowie den seit November 2015 geänderten Verteilungen abhängig.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass die in 2016 vorgesehenen Gesamtmittel im Bereich Hilfe zur Erziehung von rd. 73,6 Mio. € nicht ausreichen.

4. Für wie realistisch hält die Verwaltung die Prognosen wie etwa die des Instituts der deutschen Wirtschaft, wo von einer Erwerbsquote unter den Flüchtlingen von 25 Prozent in 2016 und sogar 30 Prozent in 2017 sowie von einer deutlichen Reduzierung der ankommenden Flüchtlinge ausgegangen wird?

Antwort:

Die Verwaltung kann derartige Prognosen nicht beurteilen.

5. Wie beziffert die Verwaltung die zu erwartenden Folgekosten für die kommunale Infrastruktur, etwa was eine aktualisierte Planung der Prognosen im Kindergartenbereich und beim Ausbau der U3-Betreuung sowie die Konsequenzen für die Schulentwicklungsplanung angeht?

Antwort:

Angesichts der massiven Flüchtlingswelle im zweiten Halbjahr 2015 und der unabsehbaren weiteren Entwicklung liegen derzeit noch keine konkreten Planungen für die notwendige Schaffung zusätzlicher Plätze in Tageseinrichtungen für Kinder und Schulen vor.

Angesichts der hohen Kinderzahlen in den Flüchtlingsfamilien werden bis zu rd. zusätzliche 200 Kinder je Jahrgang im Bereich der Kindertageseinrichtungen erwartet.

Für rd. 1.000 zusätzliche Plätze wird die Schaffung von 6 neuen Tageseinrichtungen erforderlich.

Auf die massiven Schwierigkeiten mit dem Bau neuer Einrichtungen sowie die Probleme bei der Besetzung von Stellen in neuen Einrichtungen wird in diesem Zusammenhang verwiesen.

Die räumlichen Möglichkeiten an Schulen werden derzeit ausgenutzt; es besteht ein Bedarf von rd. 40 zusätzlichen Klassen allein im Grundschulbereich.

Die Fachverwaltungen werden im weiteren Jahresverlauf in den jeweiligen Fachausschüssen berichten.

6. Unter welchen Umständen und mit welchen Annahmen (u. a. Entwicklung der Flüchtlings- und Zuwandererzahlen, unveränderte Sozialhilfegesetzgebung, Entwicklung der Erwerbsquote und der allgemeinen Wirtschaftslage) sind die Ansätze im kommunalen Haushalt noch realistisch?

Antwort:

Die Haushaltsplanung für die Jahre 2016/2017 basiert auf dem Stand von Sept./Okt. 2015.

Im Bereich der Flüchtlinge sind zwischenzeitlich höhere Zuzüge erfolgt als prognostiziert. Es wird erwartet, dass in den Folgemonaten geringere Zuteilungen erfolgen, so dass die Planung nach derzeitigem Stand auskömmlich ist (insgesamt sind weitere rd. 1.600 Zuzüge in 2016 berücksichtigt, von denen aber bereits rd. 500 zu Jahresbeginn real vorhanden waren).

7. Welche zusätzlichen finanziellen Leistungen des Bundes bzw. des Landes sind notwendig, um die Kosten für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen vollständig auszugleichen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1. In 2016 ist derzeit in den Bereichen Leistungen und Unterbringung eine Unterdeckung von rd. 13 Mio. € ausgewiesen. Darüber hinaus ist es dringend geboten, dass Bund und Land auch die Folgekosten wie vor allem Investitions- und Betriebskosten für zusätzliche Schulen und Tageseinrichtungsplätze übernehmen, die durch die Aufnahme von Flüchtlingen entstehen werden.

8. Welche finanzielle Unterstützung durch den Bund bzw. das Land ist notwendig, damit die Stadt Wuppertal die zusätzlichen Aufgaben für den Ausbau der kommunalen Infrastruktur finanzieren kann, ohne die Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes zu gefährden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 5. Da ein konkreter Bedarf nicht ermittelt ist, kann über die Höhe von Investitions- und Betriebskosten keine Aussage getroffen werden.

Bisher aufgelegte Hilfsprogramme von Bund und Ländern (siehe hierzu z. B. die Drucksache VO/0172/16) zielen in die richtige Richtung, dürften aber bei weitem noch nicht ausreichen.

9. Welche Möglichkeiten stehen der Stadt realistischerweise zur Verfügung, um diese Mehrbelastungen aufzufangen und den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes gerecht zu werden, falls keine Kostenübernahme durch den Bund bzw. das Land zu erreichen ist?

Antwort:

Die Verwaltung fordert, dass Bund und Land die Kosten vollständig übernehmen, die durch die Aufnahme und Unterbringung sowie die Integration von Flüchtlingen und Asylbewerbern entstehen.

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele.

Anlagen

Anlage 01 – Schreiben an die Mitglieder des Finanzausschusses vom 16.02.16 nebst den dort genannten Anlagen